

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung

Band: - (2002-2003)

Heft: 2

Rubrik: Frauenpolitik aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenpolitik aktuell

Diese Seite stellen wir Frauenorganisationen im Sinne eines Forums zur Verfügung.

Das Putzfrauen-Dilemma: Geld jetzt oder später...

Eigentlich sind (fast) alle dafür, dass die Putzfrau – als Beispiel – im Alter auch eine Pensionskasse hat. Sobald sie mehr als 24'120 CHF verdient, hat sie das auch. Doch wenn sie weniger verdient, möchte sie vielleicht eher jetzt einen leicht höheren Lohn als in 30 Jahren eine kleine Pension... Denn das Geld fehlt heute.

Endlich: die neue BVG-Revision soll auch den sehr tiefen Einkommen eine 2. Säule bringen. Doch die Revision wird erst diskutiert: Es scheint noch ein langer Weg zu werden.

Seit 1985 legt das Gesetz die minimale berufliche Vorsorge im BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) fest. Vorher war die berufliche Vorsorge eine freiwillige Leistung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Weiterhin bleibt der so genannte Koordinationsabzug bestehen: Dass heisst, jener Einkommensteil, der durch die AHV abgedeckt wird, bleibt unversichert (24'120 CHF Stand 1999). Wer weniger verdient – also Teilzeiter, Hilfspersonal, Studenten usw. –, hat keine berufliche Vorsorge und untersteht nicht der obligatorischen 2. Säule. Diese soll – zusammen mit der AHV – eine Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards in angemessener Weise im Alter oder bei Invalidität ermöglichen.

Auf den Missstand, dass gerade Kleinverdiener keine 2. Säule haben, wurde bereits verschiedentlich hingewiesen. 1996 verfasste der Schweizerische Frauenkongress eine Resolution, welche die Abschaffung des Koordinationsabzugs verlangte. Diese Resolution fand im Parlament Gehör. Gemäss dem Vorschlag der Revision des BVG sollte der Koordinationsabzug halbiert werden und neu werden alle Saläre ab 12'060 CHF versichert.

Gegner dieser Neuerung sind im Sinne des Putzfrauen-Dilemmas ein Teil der Betroffenen selbst. Doch Sozialvorsorgesysteme müssen in einem längerfristigeren Zusammenhang denken und sollten gerade die Tiefstlöhne einbinden.

Obschon sich langfristig Kleinverdiener besser stellen, herrscht bei Ihnen nicht eitle Freude. Einen Überblick über die Vor- und Nachteile gibt der Kasten.

Ein viel gewichtigerer Gegner der Revision werden die Versicherer sowie die Arbeitgeber sein, die kein Interesse an höheren Lohnnebenkosten haben. Es ist damit zu rechnen, dass ihr Druck auf die Revision gross sein wird, da sie grundsätzlich nicht an Mehrausgaben interessiert sind, weil sie aus den Beiträgen nicht nur Leistungen, sondern auch die Gewinne der Aktionäre und das Finanzgeschäft finanzieren müssen.

Nicht gelöst mit diesem Vorschlag ist das Problem der Mehrfach-Koordinationsabzüge: Immer mehr werden Teilzeiter zu Patchworkarbeitern, die mehrere Teilzeitstellen vereinen. So wäre es weiterhin möglich, mehrere Teilzeitstellen à 12'000 CHF pro Jahr zu vereinen ohne dabei eine 2. Säule zu besitzen. Es ist zu hoffen, dass dieses Problem auch noch in dieser Revision angegangen wird, da die nächste Revision nicht vor 15 Jahren zu erwarten ist.

Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass die Revision dieses Punktes des BVGs heute vorangetrieben wird. Und die Putzfrau das Geld eben doch erst später – wenn sie es wirklich brauchen wird – hat und nicht jetzt.

Vorteile:

Vor allem Frauen sind von diesen untersten Einkommen betroffen. Hier würde es eine klare Verbesserung geben.

Gemäss Berechnungen der SGK werden gegen 50 Prozent der Frauen und an die 35 Prozent der Männer besser versichert sein.

Neu versichert werden 17 Prozent der Frauen und 7 Prozent der Männer.

Teilzeitbeschäftigte erhalten den gleichen Versicherungsschutz wie Vollzeitbeschäftigte. Ehepaare, die ihre Arbeit aufteilen, sind gleich gut versichert wie Ehepaare, bei denen nur ein Partner Vollzeit erwerbstätig ist.

Es ist anzunehmen, dass eine Verbesserung der Pensionskassenleistung im tiefsten Einkommenssegment auch eine Erleichterung der Sozialwerke mit sich zieht.

Nachteile:

Personen mit tiefen Einkommen noch kleiner, da die Abzüge grösser werden (Putzfrauen-Dilemma).

Keine Pension ansparen können sich weiterhin 17 Prozent der Frauen und 8 Prozent der Männer (da immer noch ein Abzug besteht).

Die Arbeitgeber sind dagegen, da es für sie Mehrkosten bedeutet.

Es ist anzunehmen, dass diese Mehrkosten vor allem im Gastro- und Putzbereich auch für die Konsumenten spürbar werden.

Die Verbesserung bedeutet BVG-Mehrkosten von rund 900 Millionen CHF.

Sonja Bättig, Zentralvorstand adf-svf (Schw. Verband für Frauenrechte)

Geschäftsstelle adf-svf, <secretariat@feminism.ch>/ Postfach / 9035 Grub AR / Fax: 0041 71 891 45 84, PC-Kto Schweiz. Verband für Frauenrechte: 80-6885-1

**Finanzen
und Immobilien**
Beraten, Betreuen, Verwalten

Erika Bachmann
Annamaria Traber
Bosshardengässchen 1
8400 Winterthur

Tel 052 202 81 21/23
E-mail zifferElle@bluewin.ch
Internet www.zifferElle.ch

Kommen Sie doch einfach zu uns
mit der

Steuererklärung 2001

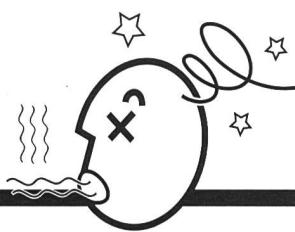
Finanzen/Treuhand

- Buchhaltung
- Personalbereich
- Budgetberatung
- Administration und Rechnungswesen für Vereine und Verbände
- Finanzrechtliche Beratung für Paare ohne Trauschein

Immobilien

- Verwalten von Liegenschaften und Stockwerkeigentum
- Vermitteln von Wohnungen und Wohneigentum
- Renovationen
- Allgemeine Beratung im Wohn- und Mietbereich

zifferElle
GmbH



Druck. Wir lieben den Druck. Am liebsten für gute Qualität im Bogen-druck oder Zeitungsrotationsdruck. Ob Zeitschriften, Zeitungen, Akzidenzen. Schon bevor Sie uns Ihre Daten ablefern, hilft Ihnen unsere leistungsfähige Druckvorstufe mit technischen Support für ein optimales Ergebnis.

Ganze Arbeit. Nach dem Druck bieten wir Ihnen weitere Dienstleistungen. Adressierung, Aboversand, Spedition usw. Auf Wunsch als Generalunternehmerin.

Nachhaltig. Ein gutes Umwelt- und Sozialklima sind für uns wichtige Leitwerte. Mehr als die Hälfte unseres Volumens sind moderne Recycling-Papiere und das neue FSC-Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaft. Ökologische Farbenwahl und sparsamer Energieverbrauch ergänzen unsere Gesichtspunkte. Wir beraten Sie gerne und unverbindlich.

**DRUCKEREI
ROPRESS**

Baslerstrasse 106, 8048 Zürich, Telefon 01 491 24 31
Fax 01 493 30 27, E-Mail ropress@ropress.ch

innen aussen

Susanne Wyser Naturfarbenmalerin

Malerarbeiten Innen / Aussen
Beratungen

Burgstrasse 4 • 8037 Zürich

Natel: 079 / 412 97 04

vatter
das Restaurant Café

Der bionier am
Bärenplatz.

DER LOGISCHE SUPERMARKT
vatter

Gault-Millau-
Restaurant
Oekohotel
Sternzeichen-
Zimmer

Venus-Nacht für zwei ❤

Arrangement mit aphrodisischem
Menu und kleinen Überraschungen im
Zimmer.

Tel. 071 374 15 11 / Fax 374 19 41
e-mail: roessli.mogelsberg@freenet.ch

Prisma Schule für Bewegung

Bewegungspädagogik

Kreativer Tanz • Erfahrbare Anatomie und Bewegungsentwicklung • Körperbewusstheit und Bewegungsgestaltung • Bewegungsstudien

- Themenzentrierte Weiterbildungen (3x 2 Tage - können einzeln besucht werden)
still und bewegt August - Oktober 2002
Neuer Tanz Dezember 02 - Februar 03
- Sommerintensiv 8.-11. August 2002
5 Kurse, die einzeln besucht werden können.
- 3-jährige berufsbegleitende Ausbildung,
Einführungsseminare am 15./16. Juni 2002
oder 2./3. November 2002
- Fortlaufende Kurse und Einzellektionen
- Spezialseminare in Schulen und Betrieben

Klosterlistutz 18, 3013 Bern
fon 031 332 27 04, fax 031 333 85 86
info@prismazentrum.ch, www.prismazentrum.ch

Unser Bildungsträger wird vom Erziehungsdepartement des Kantons Bern anerkannt.

Zauberformel

9. Feministischer Juristinnenkongress

13./14. September 2002

Bildungszentrum 21, Basel

Der Kongress bietet die Möglichkeit, sich mit dem neuen Konzept, das Gleichstellung auf allen Ebenen der Politikgestaltung einfordert, auseinanderzusetzen.

Einführend referieren Zita Küng, Mascha Madörin, Andrea Maihofer

und Brigitte Young. Vertiefend finden diverse Workshops statt.

Ein Roundtable mit den Referentinnen rundet das Programm ab.

Nähere Angaben und Anmeldung unter:

www.profri.ch oder femjur 2002 c/o Ruth Schnyder, Haltingerstrasse 13, 4057 Basel
Tel: 061 693 46 38, e-mail: femjur_2002@yahoo.com

Zauberformel Gender Mainstreaming?

Die Geschlechterperspektive in Recht-Ökonomie-Politik